

Das ist für Sie drin

Der Bauherren-Rechtsschutz bietet Ihnen Sicherheit in rechtlichen Belangen bei:

- Erwerb oder Errichtung eines Neubaus
- Um- und Ausbau
- Sanierung

Gut zu wissen:

- Der Versicherungsschutz gilt für privat genutzte Objekte in Deutschland.¹⁾
- Im Fall eines Rechtsstreits übernehmen wir für Sie die Kosten für Anwalt oder Anwältin, Gericht, vom Gericht bestellte Sachverständige und Zeugen oder Zeuginnen.
- Versicherter Zeitraum: fünf Jahre
- Versicherungssumme: 100.000 € je Rechtschutzfall
- Selbstbeteiligung: 250²⁾/400 € oder 850²⁾/1.000 €
- Keine Wartezeit

Wichtig: Der Versicherungsbeginn des Rechtsschutz-Vertrags muss vor Beginn der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen liegen. Beim Bauträgergeschäft ist das Datum des notariellen Kaufvertrages maßgeblich.

¹⁾ Gilt für Eigentumswohnung, Einfamilienhaus inkl. Einliegerwohnung, Ferienhaus/-wohnung und sogar Mehrfamilienhaus mit bis zu vier Wohneinheiten.

²⁾ Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Sie eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.

ÖRAG
RECHTSCHUTZ

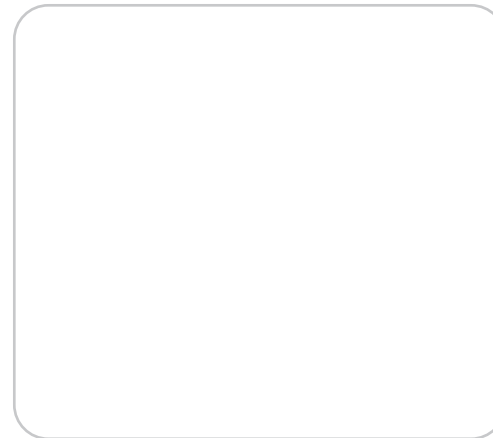
Ihr Bauherren- Rechtsschutz

Innovativ und einzigartig. Für Ihr Recht beim Bauen, Kaufen und Sanieren.

ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
www.oerag.de

FMA PBH/45 01.23

Ihr persönliches Angebot, überreicht von:



§ MEINRECHT

Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.

Diese Unterlage beschreibt den Versicherungsumfang nur auszugsweise. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die im Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen.

Herzlichen Glückwunsch

Sie haben sich für eine Immobilie entschieden, möglicherweise Ihr Traumhaus. Wäre es nicht traumhaft, wenn nun alles glattläufe?

In der Realität warten große und kleine Ärgernisse auf Sie. Wer einmal gebaut oder umgebaut hat, kann ein Lied davon singen – Planungsfehler und Baumängel sind leider keine Ausnahme. Werden sie zu spät entdeckt, kann Ihnen ein großer finanzieller Schaden entstehen. Schlimmstenfalls ist sogar die Rückzahlung Ihres Darlehens gefährdet.

Oft bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als Ihr gutes Recht vor Gericht zu erstreiten. Das kostet nicht nur Nerven, sondern in der Regel auch viel Geld.

Jetzt können Sie ganz einfach vorsorgen – mit dem Bauherren-Rechtsschutz der ÖRAG.

Der Bauherren-Rechtsschutz sorgt für Ihr Recht beim Bauen, Kaufen und Sanieren. Er schützt Sie vor den hohen Kosten eines Rechtsstreits und ist für Sie da, selbst wenn Sie einfach nur eine Frage haben, die Sie mit einer Anwältin oder einem Anwalt klären möchten.

Tip: Bei Streitigkeiten um eine selbstgenutzte gebrauchte Immobilie, die Sie nicht sanieren oder umbauen wollen, hilft Ihnen in der Regel der Privat-Rechtsschutz der ÖRAG.

Partner der öffentlichen Versicherer und der  Finanzgruppe



Wann hilft Ihnen Ihr Bauherren-Rechtsschutz?

Mögliche Risiken

Planungsfehler beim Bau:

Planungsfehler von Architekt*innen oder Bau-trägern können zu erheblichen Schäden am Bauwerk und zu hohen Kosten für Sie führen. Schlimmstenfalls kommen in der Bauausführungsphase noch Überwachungsfehler hinzu. Auch für wirtschaftliche Planungsfehler muss Ihre Architektin oder Ihr Architekt einstehen.

Baumängel:

Viele Baumängel werden leider zu spät bemerkt. Wenn Sie dann Ihr gutes Recht vor Gericht erstreiten müssen, kann Sie das viel Geld kosten. Denn die Ursachen von Baumängeln sind häufig nur durch teure Bausachverständigen-gutachten zu ermitteln.

Sanierung und Umbau:

Größere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Bestandsimmobilien sind meistens sehr aufwendig und teuer. Zudem können Fehler der Baufirmen dazu führen, dass das Kostenlimit infolge notwendiger Ausbesserungen und Reparaturen überzogen wird. Schützen Sie sich, damit Ihre geplante Finanzierung nicht gefährdet wird.

Beispiele aus der Praxis

Die teure Planung:

Sie beauftragen eine Architektin mit der Planung Ihres Einfamilienhauses. Sie übersieht, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist. Als Ihr Haus fertiggestellt ist, können Sie es nicht beziehen, da es wegen der Bodenbeschaffenheit umfangreiche Mängel aufweist. Der Schaden beträgt 250.000 €. Diesen möchten Sie von Ihrer Architektin ersetzt haben.

Der mangelhafte Neubau:

Innerhalb eines Jahres nach Errichtung Ihres Einfamilienhauses stellt sich heraus, dass die Wände aufgrund fehlerhafter Bauausführung Risse bekommen haben. Zudem wurde die Wärmedämmung mangelhaft erstellt. Als Sie verlangen, die Schäden zu beheben, weist die Baufirma jede Verantwortung von sich. Laut Gutachten soll die Sanierung der Wände inkl. Wärmedämmung 110.000 € kosten.

Der verschimmelte Dachstuhl:

Der Dachstuhl Ihres Hauses ist so marode, dass er abgerissen und neu errichtet werden muss. Nach zwei Jahren stellen Sie Schimmelpilz am Holzgebälk des neuen Dachstuhls fest. Nähere Untersuchungen ergeben, dass das Gebälk schon beim Einbau pilzbelastet war. Nachdem Sie dem Bauunternehmen mehrfach erfolglos Fristen gesetzt haben, beauftragen Sie eine andere Firma mit der Instandsetzung. Mit einer Klage verlangen Sie von dem Architekten und der Baufirma für diese Arbeiten Ersatz der Kosten in Höhe von 80.000 €.



Immer inklusive: Mit dem Rechtsservice **MEINRECHT** ist Ihnen schnelle und unkomplizierte Hilfe in rechtlichen Angelegenheiten rund um die Uhr sicher.



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Sofortige Prüfung der Kostenübernahme, schnelle und kompetente Einschätzung der Erfolgsaussichten und Planung der weiteren Vorgehensweise.



Telefonische Rechtsberatung

Vermittlung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts zur Erstberatung³⁾ in allen rechtlichen Fragen. Unabhängig davon, ob der Fall versichert ist oder nicht, und immer ohne Selbstbeteiligung.



Kanzlei-Empfehlung

Kompetente Unterstützung bei der Regelung Ihrer rechtlichen Angelegenheit durch die Empfehlung von ausgesuchten und unabhängigen Rechtsanwält*innen in der Nähe Ihres Wohnortes.⁴⁾



Mediation

Vermittlung einer Mediatorin oder eines Mediators für eine professionelle Konfliktlösung. Immer ohne Selbstbeteiligung.

³⁾ Telefonische Erstberatung durch in Deutschland zugelassene Rechtsanwält*innen für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

⁴⁾ Alternativ können Sie sich an eine Kanzlei Ihrer Wahl wenden – denn Sie haben die freie Anwaltswahl.

SB-Bonus: 150 €
Ihre Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall reduziert sich um 150 €, wenn Sie sich für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei entscheiden.

Sollten Sie dort nicht zufrieden sein, können Sie zu einem Anwalt oder einer Anwältin Ihrer Wahl wechseln. Wir tragen einmalig anfallende Mehrkosten bis zu 1.000 €.

